



3.3. Zusatzspielordnung Handball

1. Zuständigkeit

- 1.1. Die Handballspielordnung ist Teil der Spielordnung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland. Sie gilt für die Durchführung von Deutschen Eichenkreuz Meisterschaften (DEM).
- 1.2. Alle Handballspiele auf Gesamtverbandsebene werden nach den Spielregeln und Ordnungen des DHB und der IHF durchgeführt, sofern diese Spielordnung oder die Ausschreibungen nichts Anderes aussagen.

2. Meldung

- 2.1. Die Meldefristen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt.

3. Durchführung

3.1. DEM Frauen und Männer

3.1.1. Die DEM der Frauen und Männer werden in der Regel zusammen und mit jeweils acht Mannschaften ausgetragen. In einer Vorrunde mit zwei Gruppen zu je vier Mannschaften, einer Zwischenrunde zum Überkreuzvergleich der jeweils beiden Erstplatzierten der Vorrunde und der Endrunde mit dem Ausspielen aller Plätze.

3.1.2. Jedes Mitglied des Eichenkreuz-Sports im CVJM-Gesamtverband kann eine Mannschaft melden. Der Westbund und Württemberg jedoch bis zu drei Mannschaften. Der ausrichtende Verein hat Melderecht.

3.1.3. Der Fachwart regelt im Einzelfall alle notwendigen Ergänzungsmaßnahmen.

3.2. Jugendturnier (männl. Jugend A)

3.2.1. Die DEM Jugend wird in der Regel über ein verlängertes Wochenende durchgeführt. Dabei ist für eine jugendgemäße Gestaltung bei der Veranstaltung zu sorgen.

3.2.2. Jedes Mitglied kann eine Mannschaft melden. Der Westbund und Württemberg jedoch bis zu drei Mannschaften!

3.2.3. Der ausrichtende Verein hat Melderecht.

3.2.4. Der Austragungsmodus ist abhängig von der Teilnehmerszahl und wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.

3.3. Beschränkungen

3.3.1. Die Gesamtspielzeit für eine Mannschaft darf pro Tag 120 Minuten nicht überschreiten.

3.3.2. Jugendliche dürfen in Männer- bzw. Frauenmannschaften nur dann eingesetzt werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr bei den Männern 17 Jahre bzw. bei den Frauen 16 Jahre alt werden und wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt.

4. Schiedsrichter

4.1. Für die Bestellung der Schiedsrichter ist der Ausrichter, gegebenenfalls in Absprache mit dem Fachwart des ausrichtenden Mitglieds, verantwortlich.

4.2. Die Spiele der DEM werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet.

4.3. Sekretär und Zeitnehmer werden vom ausrichtenden Verein gestellt.

5. Wertung der Spiele

5.1. Für ein gewonnenes Spiel erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, für ein verlorenes Spiel zwei Minuspunkte und für ein unentschiedenes Spiel einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren, besteht dann noch Gleichheit, entscheidet die Anzahl der geworfenen Tore. Besteht dann noch Gleichheit, entscheidet ein 7-M-Werfen.

5.2. In Zwischen- und Endrunden gilt folgende Regelung: Endet das Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist danach noch keine Entscheidung herbeigeführt, erfolgt ein 7-M-Werfen.

5.3. Tritt eine am Turnier teilnehmende Mannschaft zu einem angesetzten Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, so wird für sie dieses Spiel mit 0 : 12 Toren verloren gewertet.

6. Feldverweis

Vergehen, die durch Ausschluss (totaler Feldverweis) geahndet werden und eine Spielsperre nach sich ziehen würden, bedingen den Ausschluss des betreffenden Spielers für das gesamte Turnier.

Fassung vom 17.3.2001